Datum:/Date:	**23. November 2026**	Zeit:/Time:	**12:15**
Betreff:/Subject:	**Entscheidung über den Überprüfungsantrag / Wiederaufnahme lt. NSG § 14**	Document No.:	**1**
Von:/From:	**Den/The Stewards**		
An:/To:	**AMF / Veranstalter / Betroffene Bewerber (Histo Cup & Austrian GT : Formel Young)**		
	Seitenanzahl:/Number of pages: 2	Anlagen:/Attachments: 0	

Sachverhalt:

Die Stewards erhielten am Mittwoch, den 14. Oktober um 10:32 einen schriftlichen Antrag der AMF auf Überprüfung (Right for Review) gemäß den Artikeln 14.1.1 und 14.4.3 des Nationalen Sportgesetzes (NSG) / FIA ISC von der AMF bezüglich der offiziellen Ergebnisse von Rennen 1 und Rennen 2 (Formel Young) sowie die Zulassung zum Start zu den jeweiligen Rennen von vier Fahrzeugen (Startnummer #101, #143, #177, #911).

Der Veranstalter nahm die Nennungen an. Dieser, sowie auch der zu dem Zeitpunkt benannte Rennleiter, genehmigten den vier Teilnehmern mit den Startnummern #101, #143, #177, #911 die Zulassung zum Start sowie auch den Start zum Rennlauf 1 und Rennlauf 2. Startnummer #101 sowie #143 ordnete man in einer Wertungsklasse „FY-G“ zu.

Startnummer #177 sowie auch Startnummer #911 ordnete man der Klasse „FY_FR3“ zu.

Nach Überprüfung der von der ASN offiziell genehmigten Ausschreibung stellten die Stewards fest, dass die Serienausschreibung „Histocup 2026“ eine Klasse „FY-G“ nicht vorsah bzw. ausgeschrieben hatte.

Die Stewards kotrollierten im Verfahren den AMF-Wagenpass der Startnummer #911 (Startnummer #177 war nicht mehr möglich, da es sich um einen ausländischen Teilnehmer handelte) und stellten fest, dass das Fahrzeug mit der Startnummer #911 dem Baujahr 2008 entsprach, und nicht dem Baujahr bis 2007 lt. Serienausschreibung „Formel 3“ bis Baujahr 2007.

Nachdem Startnummer #911 sowie auch Startnummer #177 mit identischen Fahrzeugmodellen „Dallara F308“ genannt hatten, entsprach das Fahrzeug ebenfalls Baujahr 2008.

Eine offizielle Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeugen wurde seitens des Veranstalters nicht auf dem offiziellen Aushang / notice Board, veröffentlicht. Diese ist bis heute (Datum) nicht online.

Eine offizielle Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeugen wurde augenscheinlich nur an die Stewards und an die Zeitnahme versendet.

Die Stewards werden die Ergebnisse sowie die Sachlage und auch die Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge überprüfen.

Entscheidung 1: Zulässigkeit der Anträge:

Die Anträge auf Überprüfung gemäß Artikel 14 NSG / ISC wurden als ZULÄSSIG erklärt.

Begründung 1.1: Der Antrag wurde innerhalb der Frist von 96 Stunden nach Ende des Wettbewerbs (Art.14.4.1) von einer antragsberechtigten Partei (AMF als ASN) eingereicht und bezieht sich gemäß Art. 14.1.3 ausschließlich auf eine einzelne Entscheidung Ergebnis Rennen 1.

.

Begründung 1.2: Der Antrag wurde innerhalb der Frist von 96 Stunden nach Ende des Wettbewerbs (Art.14.4.1) von einer antragsberechtigten Partei (AMF als ASN) eingereicht und bezieht sich gemäß Art. 14.1.3 ausschließlich auf eine einzelne Entscheidung - Ergebnis Rennen 2.

Begründung 1.3: Der Antrag wurde innerhalb der Frist von 96 Stunden nach Ende des Wettbewerbs (Art.14.4.1) von einer antragsberechtigten Partei (AMF als ASN) eingereicht und bezieht sich gemäß Art. 14.1.3 ausschließlich auf eine einzelne Entscheidung - Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge

RECHTSMITTELBELEHRUNG (Right of Appeal):

Automobil- und Kartingsport: Bewerber werden daran erinnert, dass sie das Recht haben, gegen bestimmte Entscheidungen der Stewards in Übereinstimmung mit Artikel 15 des aktuellen nationalen Sportgesetzes für Automobilsport der AMF Berufung einzulegen.

Die Berufungszeit (Art. 15.4.2b) beträgt : **24 Stunden** ab offizieller Aushangszeit.

Aushangszeit : 15:00 24.11.2026

Ing.Günther KREMEL
Chaiman of Stewards

Martin Tomasini
Steward

Peter Kovacs (MNASZ)
Steward